

Pius XII. und die Juden

Thomas Brechenmacher

1) Die alte Judentheologie der Kirche und die Unterscheidung zwischen Antijudaismus und Antisemitismus

Niemand wird beim Blick in die abendländische Kirchengeschichte umhin können, gegen Judentum und Juden gerichtete Lehren und Verhaltensweisen festzustellen, die regelmäßig auch gewaltsame Übergriffe gegen Juden motivierten und provozierten.¹ Gleichwohl war Feindseligkeit keineswegs das leitende Handlungsprinzip der Kirche gegenüber dem Volk des Alten Bundes. Im Gegenteil: schon seit den Tagen Papst Gregors des Großen (590-604) hatte die katholische Theologie jene Lehre entwickelt, die das Verhältnis der Kirche zu den Juden bis hin zum Zweiten Vatikanum maßgeblich bestimmen sollte. Ihr zugrunde lag die Einsicht, daß die Juden wie die andere Seite der Medaille zum Christentum unverzichtbar hinzugehören, und sei es nur als „Zeugen“ für Jesus Christus. Weil obendrein Hoffnung und Verheißung bestehe, die Juden würden dereinst doch noch zum „rechten Glauben“ finden, könne Gewaltanwendung von Christen gegen Juden niemals gerechtfertigt sein; die Kirche müsse den Juden vielmehr durch vorbildliche Haltung sogar Anreize bieten, sich für einen Übertritt zum Christentum zu entscheiden. In diesem Rahmen aber komme den kirchlichen Hierarchen und insonderheit dem Papst sogar die Rolle eines Schutzherrn der Juden zu, der dafür zu sorgen habe, die Juden vor christlicher Gewalt zu bewahren.²

Als komplementäres Prinzip setzte die kirchliche Hierarchie dem freilich stets die Aufgabe gegenüber, die Christen vor den Juden zu schützen. Umgang mit Juden, so wurde befürchtet, könnte Christen in ihrem Glauben erschüttern, ja im schlimmsten Fall deren Seelenheil

¹ Der vorliegende Beitrag basiert auf umfassenden Studien, von denen hier lediglich genannt seien: Thomas Brechenmacher: *Der Vatikan und die Juden. Geschichte einer unheiligen Beziehung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2005; ders., *Teufelspakt, Selbsterhaltung, universale Mission? Leitlinien und Spielräume der Politik des Heiligen Stuhls gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland (1933-1939), im Lichte neu zugänglicher vatikanischer Akten*, in: *Historische Zeitschrift* 280 (2005), S. 591-645; ders.: *Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ als Höhe- und Wendepunkt der päpstlichen Politik gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland*, in: Wolfram Pyta / Giuseppe Ignesti / Christiane Liermann (Hg.), *Der Katholizismus und die Herausforderung der Diktatur in Italien und Deutschland 1918-1945*, Tübingen 2009; ders.: *Der Papst, die deutschen Bischöfe und die Juden, sowie der Papst und der Zweite Weltkrieg*, in: Karl-Joseph-Hummel / Michael Kißener (Hg.): *Katholische Kirche und Nationalsozialismus*, Paderborn / München / Wien / Zürich 2009.

² In klassischer Formulierung ist dieses Prinzip in der Konstitution „*Licet perfidia Iudeorum*“ Papst Innocenz' III. vom 1199 überliefert. „Obwohl der Unglaube der Juden in vieler Hinsicht zu verurteilen ist, dürfen die Juden von den Gläubigen doch nicht verfolgt werden, wird doch durch sie unser Glaube erst wirklich bestätigt. [...] Auch wenn sie lieber in ihrer Hartnäckigkeit verharren [...], schenken wir, da sie die Hilfe unserer Verteidigung anrufen, in milder christlicher Sanftmut und den Spuren unserer Vorgänger seligen Angedenkens folgend, ihrem Gesuche Gehör und gewähren ihnen den Schild unseres Schutzes.“ Innocenz III., *Constitutio pro Iudaeis*, 15.09.1199, in: Shlomo Simonsohn (Hg.): *The Apostolic See and the Jews*, Bd. 1, Toronto 1988, S. 74/75, Nr. 71, hier S. 74.

gefährden. Um dies zu vermeiden, sollte der soziale Umgang von Christen und Juden reglementiert und minimiert werden. Hier lagen die religiösen Begründungen für die Separation von Juden in eigenen, teils abgeschlossenen Wohnvierteln, für das Verbot, öffentliche Ämter zu bekleiden, bestimmte Berufe auszuüben, „Wucherzinsen“ zu nehmen und christliche Dienstboten zu beschäftigen sowie auch für das Gebot, durch ein sichtbar am Gewand getragenes Zeichen die Zugehörigkeit zum Volk des Ersten Bundes jedermann sofort kenntlich zu machen. Die vier einschlägigen Konstitutionen des Vierten Laterankonzils von 1215 begründeten eine Tradition restriktiver Gesetzgebung gegen Juden, die im Kirchenstaat zumindest auf dem Papier sowie mit Signalwirkung für viele andere christliche Staaten bis ins 18. und 19. Jahrhundert bestehen bleiben sollte. Jedoch legitimierten auch diese Gesetze weder Gewaltanwendung gegen Juden noch Vertreibungen. Für die – lehramtlich maßgebliche – Spitze der katholischen Kirche galten bis in 20. Jahrhundert hinein Prinzip und Praxis der doppelten Schutzherrschaft.³

Dafür lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, wobei Rom in Phasen, in denen die Kirche in die Defensive geriet, nicht von der Tendenz verschont blieb, die doppelte Schutzherrschaft selbst einseitig, zuungunsten der Juden zu gewichten. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts etwa, als der Zusammenbruch des Kirchenstaates die Fortexistenz des römischen Papsttums ernsthaft in Frage stellte, flossen die gegen die geistigen, sozialen und ökonomischen Strömungen der Moderne – Säkularisierung und Relativismus, Pluralismus, Liberalismus, Kapitalismus, Sozialismus – gerichteten Verlustängste immer wieder in akzentuiertem Antijudaismus zusammen.⁴ Zweifellos bestehen Zusammenhänge und fließende Übergänge zwischen solcher älteren Tradition christlich-religiös motivierter Judenfeindschaft – also dem „Antijudaismus“ – und dem jüngeren, ökonomisch und rassistisch argumentierenden Antisemitismus.

Dennoch scheint es aus einer weiteren historischen Perspektive angeraten, die beiden Begriffe auseinanderzuhalten, weil sie zwei im Effekt (Judenfeindschaft) zwar verwandte, jedoch in

³ Dies im einzelnen entwickelt bei Thomas Brechenmacher: *Das Ende der doppelten Schutzherrschaft. Der Heilige Stuhl und die Juden am Übergang zur Moderne (1775-1870)*, Stuttgart 2004 (= *Päpste und Papsttum*, Bd. 32), S. 1-17; eine gekürzte Fassung, ohne wissenschaftlichen Apparat, in: Ders., *Der Vatikan und die Juden* (wie Anm. 1), S. 19-26.

⁴ „Das Judentum mit all seinen vom Talmud inspirierten Sekten steht dem Christentum immer auf verschlagene Weise gegenüber“, gab der einstige Kardinalstaatssekretär Pius' X., Raffaele Merry del Val, 1928 im Heiligen Offizium zu Protokoll. Mehr noch, „heute, nach dem [Ersten Welt-]Krieg, erhebt es sich mehr denn je und versucht das Reich Israel gegen Christus und gegen dessen Kirche wiederaufzurichten.“ *Archivio della Congregazione per la dottrina della fede (ACDF)*, S.O. 125/28 [Rerum Variarum 1928, n.2], Vol. 1, Nr. 20; *Voto del Card. Segr. S.O. nelle Congr. di Feria IV, 7-marzo 1928*. Zum Zusammenhang dieser Äußerung vgl. Brechenmacher, *Der Vatikan und die Juden* (wie Anm. 1), S. 157-159; vgl. auch Hubert Wolf: „Pro perfidis

den Motivationen und Trägerschichten sehr unterschiedliche Phänomene kennzeichnen. Bezogen auf die engere Thematik der Haltung der katholischen Kirche zum nationalsozialistischen Judenmord birgt die Unterscheidung der Begriffe „Antijudaismus“ und „Antisemitismus“ noch eine zusätzliche Erkenntnischance. Rein theologisch gesehen konnte aus der Lehre von der doppelten Schutzherrschaft, so antijudaistisch sie war, niemals ein Weg zum Völkermord an den Juden führen, konnten gläubige Christen die Vorstellung, das Volk der Juden durch Mord ausrotten zu müssen, nicht ableiten. Das Dogma der katholischen Kirche gibt für „eingefleischten *Antisemitismus*“, geschweige denn „eingefleischten eliminatorischen Antisemitismus“ kein Argument an die Hand.

Andererseits läßt sich jedoch aus dem älteren religiösen Antijudaismus – der ein Teil des kirchlichen Dogmas und ein Teil der doppelten Schutzherrschaft ist – jene „Ambivalenz“ erklären, mit der viele Katholiken von der Basis der Laien bis hinauf in die höchsten Ränge der Hierarchie der nationalsozialistischen Judenverfolgung mitunter gegenüberstanden. Obwohl die Kirche den Rassenantisemitismus deutlich verurteilte, verfielen nicht wenige ihrer Amtsträger, wenn es um Juden ging, immer wieder einem Denken in Vorurteilen und Ressentiments, die einerseits jenem Schatz religiös motivierter Antijudaismen entsprangen, der Teil ihrer persönlichen Sozialisation war, und die sich andererseits zu unreflektiert der Versatzstücke des sozio-ökonomischen Antisemitismus bedienten.

Auch Eugenio Pacelli, Pius XII., der in dieser theologischen Tradition aufgewachsen und geschult worden war, bildet hier keine Ausnahme. Noch in seiner Ansprache vor dem Kardinalskollegium am Heiligen Abend des Jahres 1942 bediente er sich *antijudaistischer* theologischer Interpretationsmuster. Angesichts einer entchristlichten, sich in einem hoffnungslosen Krieg befindlichen Welt, forderte der Papst die Kardinäle auf, nicht in kleinmütiger Klage zu versinken, sondern als wahre Diener der Kirche „die Wahrheit und die Tugend“ zu verteidigen. Diese Haltung schließe eine besondere Art der Klage und Trauer nicht aus, nämlich jene, „die auf dem Herz des Erlösers lastete [...] beim Anblick Jerusalems, das seiner Einladung und seiner Gnade mit starrer Verblendung und hartnäckiger Verleugnung entgegentrat, die es auf dem Wege der Schuld, bis hin zum Gottesmord geführt hat.“⁵ Pius XII. griff hier ein Zentralverdikt des religiösen Antijudaismus auf – dasjenige des Gottesmordes. Die Wahl dieser Bildlichkeit war vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse von 1942 zweifellos nicht besonders glücklich. Freilich sollte nicht vergessen

Judaeis.” Die “Amici Israel” und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928). Oder: Bemerkungen zum Thema katholische Kirche und Antisemitismus, in: HZ 279 (2004), S. 611-658.

werden, daß Pacelli nicht über die Situation der Juden in dem von NS-Deutschland beherrschten Europa sprach, sondern unter Zuhilfenahme eines althergebrachten Bildes einen Appell an theologisch geschulte Kardinäle – und ausschließlich an diese – formulierte. Die theologische Aussage war keine politische, sondern eine metaphorische.

War Pacelli ein Antisemit? Daß er als Nuntius während der Münchner Räterevolution einen Bericht nach Rom sandte, der die Revolutionäre um Max Levien mit Adjektiven charakterisierte, die auf hohe Wertschätzung nicht aller, aber einiger Juden, kaum schließen lassen, ist bekannt. Auch wenn er den Bericht selbst nicht verfaßt hatte, sandte er ihn doch ab. Auf der anderen Seite wissen wir aus seiner Zeit als Nuntius in München und Berlin, daß er den pöbelhaften Antisemitismus der aufkommenden nationalsozialistischen Bewegung klar zurückwies und daß er sich ausdrücklich für Belange der jüdischen Gemeinden und sogar für Belange des Zionismus einsetzte.

Der entscheidende Punkt ist freilich, hier nicht Einzelbefunde gegeneinander aufzurechnen, sondern zu erkennen, wie sich das Denken (und Handeln) der römisch-katholischen Leitungsinstitution, des Papsttums, gegenüber Judentum und Juden unter den Päpsten Pius XI. und XII. erst langsam zu wandeln begann, und zwar, theologisch wie politisch, in der Herausforderung durch den neuartigen sozialdarwinistisch-rassistischen Antisemitismus und seit 1933 in der Konfrontation mit der Judenverfolgung im nationalsozialistischen Deutschland.

Dabei wurden die Zusammenhänge zwischen dem religiösen Antijudaismus und dem neueren Antisemitismus zunächst noch kaum wahrgenommen bzw. schlicht negiert. Am 25. März 1928 ließ Pius XI. in einem Dekret des Heiligen Offiziums den Rassenantisemitismus explizit verurteilen. „Der Apostolische Stuhl“, heißt es darin, „verurteilt [...] ganz besonders den Haß gegen das einst auserwählte Volk Gottes, nämlich jenen Haß, den man heute gewöhnlich ‚Antisemitismus‘ nennt.“⁶ Gemeint war die Judenfeindschaft der völkischen Antisemiten, wie sie auch maßgeblicher Bestandteil der Ideologie des Nationalsozialismus war. Ein derart rassistisches Menschenbild wies die katholische Kirche mit dem Dekret von 1928 auf entschiedene Weise zurück.

Die Argumentation Pius' XI. und des Heiligen Offiziums verblieb dabei noch durchaus im Rahmen des tradierten Konzepts der doppelten Schutzherrschaft. „Die katholische Kirche hat

⁵ Pius XII., Allocuzione della vigilia di natale al sacro collegio, in: Discorsi e radiomessaggi di Sua Santità Pio XII, Bd. IV: 02.03.1942-01.03.1943, Città del Vaticano 1960, S. 318-323, hier S. 321.

⁶ Dekret S.O., 25.03.1928, hier zit. nach Abdruck und Übersetzung in Georges Passelecq / Bernard Suhecky: Die unterschlagene Enzyklika. Der Vatikan und die Judenverfolgung, München / Wien 1997, S. 124/125.

die Juden stets als das Volk betrachtet, das bis zum Erscheinen des Heilands der Hüter der göttlichen Verheißungen gewesen ist; sie hat trotz seiner späteren Verblendung, ja gerade wegen dieser, immer für das jüdische Volk gebetet und hat es gegen ungerechte Verfolgungen in Schutz genommen.“ Judenschutz wird hier traditionsgemäß als Kernaufgabe der Kirche bezeichnet. Das an dieser Stelle unverändert erhobene theologische Verdikt der „Verblendung“ weist aber darauf hin, daß die theologische wie historische Auseinandersetzung der Kirche mit ihren eigenen antijudaistischen Traditionen im Jahr 1928 noch nicht sehr weit gediehen war.

Ob Pacelli in theologischer Hinsicht 1939 bzw. 1942 weiter gekommen war, als Pius XI. und das Heilige Offizium 1928, kann angesichts seiner Ausführungen gegenüber den Kardinälen an Weihnachten 1942 bezweifelt werden. Relativ sicher ist aber andererseits, daß er vor dem Hintergrund der Ereignisse der 1930er Jahre ein auch in theologischer Hinsicht klares Problembewußtsein entwickelt hatte. Darauf deutet die Geschichte der sogenannten „unterschlagenen Enzyklika“ hin.

Im Juni 1938 hatte der bereits schwer kranke Pius XI. den Auftrag erteilt, eine Enzyklika gegen den Rassismus – Arbeitstitel „Societatis unio“ – zu entwerfen, die allerdings von seinem Nachfolger Pius XII. nicht vollendet wurde. Die Gründe dafür liegen noch immer im Dunklen, und vielleicht wird erst nach der Freigabe der Akten des Pacelli-Pontifikates hierüber mehr zu erfahren sein. Mit gewisser Plausibilität steht jedoch anzunehmen, daß Pacelli die von den Jesuiten John LaFarge, Gustave Desbuquois und Gustav Gundlach vorbereiteten Textentwürfe zur Enzyklika als theologisch unzureichend erachtete. Denn diese operierten unverändert auf Basis der Theologie der doppelten Schutzherrschaft, verwarfen zwar rassistische Positionen, rechtfertigten jedoch unerschwerlich die althergebrachten religiös-antijudaistischen Verdikte.⁷ Eine „Judenfrage“ existiere durchaus – hieß es etwa in dem Entwurf Gundlachs (in den Entwürfen der beiden anderen Autoren finden sich entweder die gleichen oder ähnlichlautende Passagen); aber diese „Judenfrage“ sei keine Rassenfrage, sondern eine Frage des Christentums. Allein christlich-religiös sei denn auch die „gesellschaftliche Besonderung“ der Juden zu begründen. Durch ihre „Ablehnung“ des Herrn Jesus Christus hätten die Juden selbst eine „tiefe, von sich aus unverrückbare Grenze“ gezogen. Die Juden, so implizierte dieser Passus, hätten sich selbst außerhalb der Gesellschaft

⁷ Die Texte in Passeleq / Suchecky, Die unterschlagene Enzyklika (wie Anm. 6), und Anton Rauscher (Hg.): Wider den Rassismus. Entwurf einer nicht erschienenen Enzyklika (1938). Texte aus dem Nachlaß von Gustav Gundlach SJ, Paderborn / München / Wien / Zürich 2001; vgl. Brechenmacher, Der Vatikan und die Juden, S. 186/187.

gestellt, und diese „Besonderung“ sei unaufhebbar. Das Judentum, so Gundlach, habe seinen „erhabenen geschichtlichen Beruf im Erlösungsplan endgültig verspielt.“⁸

Ausführungen wie diese wären nach einem Erscheinen der Enzyklika durch den nationalsozialistischen Propagandaapparat mit Sicherheit aus ihrem Zusammenhang gerissen und dazu benutzt worden, gegen den Sinn der Enzyklika eine angebliche Bestätigung der Judenverfolgung durch den Papst zu konstruieren. Derartigen Mißbrauch galt es unbedingt zu vermeiden. Eine *neue*, unmißverständliche Judentheologie als Basis eines päpstlichen Lehrschreibens war aber am Vorabend des Zweiten Weltkrieges noch nicht vorhanden. Pius' XII. Haltung gegenüber der geplanten Enzyklika zu Rassismus und Antisemitismus wird aus diesem theologischen Dilemma erklärbar: er lehnte nicht die Idee einer Enzyklika zu diesem Thema ab, sondern die vorgelegten Entwürfe. Für neue Entwürfe sah er aber offenbar noch keine theologisch ausreichende Basis. Angesichts der bis 1939 bereits mehrfach erfolgten deutlichen Verurteilungen des Rassenantisemitismus durch die höchsten Autoritäten der katholischen Kirche schien obendrein eine weitere Enzyklika nicht wirklich dringlich, -- ganz anders als die Frage nach konkreter Hilfeleistung, die mit Kriegsbeginn im September 1939 deutlich in den Vordergrund rückte.

Der Weg zu einer neuen Judentheologie der katholischen Kirche, zur Deklaration „Nostra Aetate“ des Zweiten Vatikanischen Konzils von 1964, war noch weit. Die Notwendigkeit zu einer solchen Umorientierung, verbunden mit einer grundsätzlichen historischen und moralischen Reflexion über antijudaistische Strömungen in Theologie und Geschichte des Christentums, schien aber bereits in Pacelli aufzukeimen, als er davon absah, die Entwürfe zu einer Enzyklika „Societatis unio“ 1939 weiterbearbeiten zu lassen. Doch auch ohne neue Theologie war die päpstliche Position zur Verfolgung und (später) Ermordung der europäischen Juden eindeutig artikuliert und unmißverständlich klar. Pius XI. hatte auch nach 1928 den Antisemitismus noch mehrfach verurteilt: im April 1938 im sogenannten „Rassensyllabus“ der päpstlichen Studienkongregation (verkündet am 3. Mai 1938, dem Tag, an dem Hitler zu seinem Staatsbesuch in Rom eintraf); am 6. September 1938 – einen Tag, nachdem der italienische Staat mit seinem ersten Rassengesetz alle jüdischen Schüler, Lehrer und Dozenten von den Schulen und Hochschulen des Landes ausgeschlossen hatte – anlässlich einer Audienz belgischer Pilger, eigentlich aber adressiert an Mussolini: „Antisemitismus ist unvertretbar. In geistigem Sinne sind wir Semiten.“

⁸ Rauscher (Hg.), Wider den Rassismus (wie Anm. 7), S. 161/162.

Auch die berühmte Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14. März 1937, mit der Pius XI. öffentlich den Kampf der Nationalsozialisten gegen die Kirche in Deutschland brandmarkte und deren Text wesentlich von Pacelli verfaßt war, enthält sich nicht einer weiteren Zurückweisung rassistischer Theorien. Der „Mythus von Blut und Rasse“ – ideologisches Hauptferment des Nationalsozialismus – sei mit dem naturrechtlich gegründeten Menschenbild der Kirche niemals vereinbar. „Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einer nationalen Religion zu sprechen, können den Wahnversuch unternehmen, Gott, den Schöpfer aller Welt [...], in die Grenzen eines einzelnen Volkes, in die blutmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen.“ Träger wahrer, göttlicher Offenbarung sei insbesondere auch das „alttestamentliche Bundesvolk“: „Wer die biblische Geschichte und die Lehrweisheit des Alten Bundes aus Kirche und Schule verbannt sehen will, lästert das Wort Gottes.“⁹

Diese klare Positionierung des Vatikan wurde auch von jüdischen Politikern deutlich erkannt und anerkannt. Im Mai 1938 berichtete der zionistische Politiker Moshe Waldman nach Jerusalem über ein Gespräch mit dem Oberrabbiner von Rom. Der Oberrabbiner unterhalte gute Kontakte zum Staatssekretariat und habe die außerordentlich positive Einstellung sowohl des Papstes als auch Kardinalstaatssekretär Pacellis „jüdischen Forderungen“ gegenüber betont. Kennzeichnend, so Waldmann, sei „die Bereitwilligkeit Pacellis, d.h. der Kurie [...] für die Juden einzutreten. Der Zustand sei „psychologisch“ sogar so „günstig“, daß „unter Umständen sogar [...] eine veränderte vatikanische Haltung gegenüber der Idee eines jüdischen Staates in Palästina“ herbeigeführt werden könne. Kaum treffender als durch die Worte Waldmanns ließ sich der tiefere Grund für diese Disposition des Heiligen Stuhls auf den Punkt bringen: „Die Gegnerschaft des Vatikans gegen das Neuheidentum des Nationalsozialismus ist fundamental.“¹⁰

2) *Die Dilemmata des Papstes*

⁹ Enzyklika Papst Pius' XI. über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich. Text nach dem Druck in Dieter Albrecht (Bearb.): Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. 1: Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“, Mainz 1965 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 1), S. 404–443, Zit. S. 411/412 und 414; vgl. zu den Zusammenhängen Brechenmacher, Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ als Höhe- und Wendepunkt (wie Anm. 1).

¹⁰ Memorandum von Moshe Waldmann über ein Gespräch mit Oberrabbiner Dr. Prato (Rom), Haifa, 26.05.1938 (Zionistisches Zentralarchiv Jerusalem), ediert bei Thomas Brechenmacher: Pius XII. und der Zweite Weltkrieg. Plädoyer für eine erweiterte Perspektive, in: Karl-Joseph Hummel (Hg.): Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz, Paderborn / München / Wien / Zürich 2004 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 100), S. 83–99, hier S. 97–99.

Die fundamentale Gegnerschaft zur nationalsozialistischen Ideologie und die sowohl durch das christlich-katholische Menschenbild ganz allgemein als auch durch die Theologie der doppelten Schutzherrschaft im speziellen gebotene Verpflichtung, allen unschuldig Verfolgten und unter ihnen den Juden beizustehen, enthob freilich noch nicht der Aufgabe, intensiv darüber nachzudenken, auf welche Weise dieser Pflicht unter den gegebenen Umständen am wirkungsvollsten nachzukommen sei. Pacelli setzte sich denn auch während seiner Zeit als Kardinalstaatssekretär und natürlich während seines Pontifikats ständig mit der Frage nach Sprechen und / oder Handeln gegenüber den säkularen Verbrechen seiner Zeit auseinander. Wir können dies anhand unterschiedlichster Quellen greifen; stellvertretend seien vier genannt: bereits am 4. April 1933 wies Pacelli Nuntius Orsenigo in Berlin telegrafisch an, Möglichkeiten zu sondieren, zugunsten der in Deutschland bedrängten Juden zu intervenieren. Den Auftrag dazu hatte er von Papst Pius XI. erhalten; die charakteristische Formulierung im Telegramm an den Nuntius stammte jedoch von Pacelli: es gehöre „zu den guten Traditionen des Heiligen Stuhls, seine universale Mission des Friedens und der Liebe zu erfüllen“, gegenüber allen Menschen, „welcher sozialen Schicht oder welcher Religion sie auch immer angehören.“¹¹ – Im Mai 1940 klagte Pius XII. dem italienischen Botschafter Alfieri gegenüber: „Die Italiener wissen sicher und genau über die schrecklichen Dinge Bescheid, die sich in Polen ereignen. Wir müßten Worte des Feuers gegen derartige Dinge schleudern, und das einzige, was uns davon abhält, ist das Wissen, daß wir das Los dieser Unglücklichen nur noch verschlimmern würden, wenn wir sprächen.“¹² – Am 30. Dezember 1942, wenige Tage nach seiner berühmten Radioansprache zu Weihnachten, die allgemein als äußerste und deutlichste Form des öffentlichen Sprechens Pius‘ gegen die Judenverfolgung gilt, empfing der Papst den amerikanischen Geschäftsträger Harold Tittmann. Tittmann wollte vom Papst wissen, wen er denn genau gemeint habe, als er seiner Predigt, der „vielen Hunderttausend Menschen“ gedachte, „die ohne den Hauch einer eigenen Schuld, sondern allein aufgrund ihrer Nationalität oder ihrer Herkunft zum Tod oder zu langsamer Verelendung verurteilt sind“? Pius, so erinnert sich Tittmann, habe etwas unwirsch entgegnet, es sei doch jedem klar geworden, daß er auf die Polen, Juden und Geiseln verwiesen habe.“ Und er fügte hinzu, wenn er die Greuelthaten der Nationalsozialisten direkter beim Namen

¹¹ Vgl. im Detail Thomas Brechenmacher: „So kann der Tag kommen, an dem man wird sagen können, daß etwas getan worden ist.“ Pius XI., Pacelli und der Judenboykott im April 1933. Interpretation einer Quelle aus den neu freigegebenen Beständen des vatikanischen Geheimarchivs, in: Gisela Fleckenstein / Michael Klöcker / Norbert Schloßmacher (Hg.): Kirchengeschichte. Alte und neue Wege Festschrift für Christoph Weber, Frankfurt am Main 2008, S. 361-370.

¹² Aufzeichnung Montinis über eine Audienz für den italienischen Botschafter Alfieri, 13.05.1940; in: Angelo Martini / Burkhard Schneider / Pierre Blet / Robert A. Graham (Hg.): Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la seconde Guerre mondiale, 11 Bde. (ADSS), hier Bd. I (1965), S. 453-455, hier S. 455.

genannt hätte, hätte er gleichzeitig auch diejenigen der Bolschewisten nennen müssen, und dies hätte den Alliierten sicher keine besondere Freude bereitet.¹³ Im übrigen wurde die Weihnachtsansprache sehr wohl verstanden. Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin analysierte sie im Januar 1943 in einem langen Bericht. Der Papst habe in ihr, so eines der Ergebnisse, „seinen grundsätzlichen Gegensatz und seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus“ bekundet. „Auch wenn er seinen Namen nicht nennt.“ Er habe „praktisch dem deutschen Volk ein Unrecht an Polen und Juden vorgeworfen. [...] Der Papst macht sich zum Fürsprecher und Vorkämpfer für diese wahrsten Kriegsverbrecher.“¹⁴ Außenminister Ribbentrop ließ Pius Vergeltungsmaßnahmen für den Fall androhen, daß der Heilige Stuhl seine traditionell neutrale Haltung aufzugeben beabsichtige.

Vier Monate nach dem Empfang für Tittman, am 30. April 1943, entgegnete Pius XII. auf eine Bitte des Berliner Bischofs Preysing, angesichts der neuen Welle von Deportationen aus Berlin „noch einmal [zu] versuchen, für die vielen Unglücklichen–Unschuldigen einzutreten“: „Den an Ort und Stelle tätigen Oberhirten überlassen Wir es abzuwägen, ob und bis zu welchem Grade die Gefahr von Vergeltungsmassnahmen und Druckmitteln im Falle bischöflicher Kundgebungen [...] es ratsam erscheinen lassen, trotz der angeführten Beweggründe, ad maiora mala vitanda Zurückhaltung zu üben. Hier liegt einer der Gründe, warum Wir selber Uns in Unseren Kundgebungen Beschränkungen auferlegen.“¹⁵

Die zitierten Aussagen des Papstes verweisen auf drei zentrale Dilemmata, in denen Pius XII. sich selbst sah: 1) wie konnte die Aufgabe, „carità universale“ für alle Menschen auszuüben mit der traditionellen Aufgabe der Kirche vereinbart werden, die eigene Klientel im engeren Sinne, nämlich die Katholiken, und besonders die Katholiken in Deutschland zu schützen. Hätte nicht ein offener und eindeutiger Protest gegen die Judenverfolgung gleichzeitig bedeutet, die katholische Kirche in Deutschland unkalkulierbarer Gefahr auszusetzen? 2) Hätte nicht ein offener Protest überhaupt kontraproduktiv wirken können, gerade auch für diejenigen, denen damit gedient werden sollte, nämlich den Juden bzw. „Nichtariern“? 3) Hätte nicht eine klare Parteinahme des Heiligen Stuhls gegen Deutschland und die

¹³ Harold H. Tittmann Jr.: *Il Vaticano di Pio XII. Uno sguardo dall'interno*, Milano 2005 (zuerst amerik., New York 2004), S. 121/122.

¹⁴ Bericht des RSHA, 22.01.1943, aus dem politischen Archiv des Auswärtigen Amtes publiziert in: Anthony Rhodes: *Der Papst und die Diktatoren. Der Vatikan zwischen Revolution und Faschismus*, Wien/Köln/Graz 1980, S. 233-235, Zit. S. 233, 235.

¹⁵ Pius XII. an Preysing, 30.04.1943, in: Hubert Gruber, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930-1945. Ein Bericht in Quellen*, Paderborn / München / Wien / Zürich 2006, S. 484-489, Zit. S. 486/487; das Zitat aus Preysing an Pius XII., Berlin, 06.03.1943, in: Burkhart Schneider (Hg.): *Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939-1944*, Mainz 1966 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 4), S. 239.

Achsenmächte sowie für die Alliierten bedeutet, die Handlungsfähigkeit insgesamt zu verlieren, die moralische Autorität, mit der Pius XII. hoffte, ein von allen anerkannter Friedensvermittler zu werden, wie die territoriale Integrität des Vatikanstaates, dessen Prämisse (was wenige wissen) unter anderem die Verpflichtung zu strikter außenpolitischer Neutralität war, festgeschrieben im Lateranstaatsvertrag mit dem faschistischen Italien von 1929?

Wenn also der Papst nicht deutlicher sprach, als in der Weihnachtsansprache von 1942, lag dieser Haltung nicht Zögern, Feigheit, zu große Sympathie mit Deutschland oder gar Antisemitismus zugrunde, sondern die Entscheidung, innerhalb der skizzierten Dilemmata dem konkreten Handeln – also dem Versuch, möglichst viele Verfolgte zu retten – gegenüber einem öffentlichen Sprechen den Vorzug zu geben, dessen Folgen als nicht kalkulierbar, wenn nicht gar als kontraproduktiv eingeschätzt wurden. Alle diese Überlegungen, wie auch immer man sie aus der Distanz schließlich beurteilt, bauten auf der unumstößlichen Überzeugung Pacellis im und zum Zweiten Weltkrieg auf, daß der Heilige Stuhl seine „universale Friedens- und Liebesmission“ nur dann erfüllen könne, wenn er sich eine überparteiliche Haltung bewahre und eine Stellung unabhängig von einzelnen kriegführenden Mächten behaupte.

3) Grundzüge des Handelns

Vor dem Hintergrund dieser Grunddisposition läßt sich ein knapper Abriß der konkreten Hilfstätigkeit des Heiligen Stuhls entwickeln. Auf welche Weise konnten *allen* Opfern des Krieges – unter diesen natürlich auch den jüdischen – möglichst effizient konkrete Hilfeleistungen zukommen? Einen ersten und wichtigen Schritt in diese Richtung bildete die Einrichtung des Informationsbüros für die Kriegsgefangenen beim Staatssekretariat sogleich im September 1939. Datenermittlung über Gefangene, Deportierte und Verschollene wurde hier gekoppelt mit dem Versuch, den durch die Suchdienste Ermittelten auch materiell zu helfen. Im 2004 freigegebenen Archiv des Informationsbüros zeugen um die vier Millionen Datenblätter von dieser umfangreichsten vatikanischen Hilfsaktion.¹⁶

Die Zeit beharrlicher diplomatischer Proteste bei der deutschen Regierung, welche der Vatikan seit 1933 nicht nur zugunsten der sogenannten „katholischen Nichtarier“ unternommen hatte, war 1939 längst abgelaufen. Daß sich die katholische Kirche aber

¹⁶ Inter Arma Caritas. L'Ufficio Informazioni Vaticano per i prigionieri di guerra istituito da Pio XII (1939-1947), 2 Bde. und DVD-Edition der Datenblätter, Città del Vaticano 2004; zur Hilfstätigkeit für jüdische Kriegsopfer vgl. hier insbes. Bd. 2, S. 643-716.

zunächst gerade jener Gruppe von Personen angenommen hatte, die, ungeachtet ihres Übertritts vom Judentum zum Katholizismus, von den Nationalsozialisten als „Rassejuden“ verfolgt wurden, war keineswegs „milieugeoistisch“. Welche Institution, wenn nicht die Kirche, sollte sich um diese Christen kümmern? Jüdische Hilfsorganisationen, mit der Bedrohung der eigenen Glaubensangehörigen konfrontiert, fühlten sich für diese „Nichtarier“ jedenfalls kaum zuständig. Kardinalstaatssekretär Pacelli hatte im September 1933 die Frage der „katholischen Nichtarier“ bei der Regierung vorzubringen versucht; die Reaktion charakterisiert in typischer Weise, welche Strategie die deutschen Behörden solchen Interventionen der Kirche gegenüber anwandten: Ihr wurde schlichtweg die Zuständigkeit bestritten. Weder die „Säuberung der Beamtenschaft“ noch die „Judenfrage“ habe mit konfessionellen Themen etwas zu tun.¹⁷

Bereits die Stellungnahme des Heiligen Stuhls zu einem Gebiet der Politik, das nur wenig außerhalb der durch das Reichskonkordat beschriebenen Schnittmenge kirchlicher und staatlicher Interessen lag, wies Berlin zurück, von einem Einsatz der Kirche für „nichtkatholische Nichtarier“ ganz zu schweigen. Diese Erfahrung sollte sich sowohl für den Heiligen Stuhl als auch für die deutschen Bischöfe bis in die letzten Jahre des Weltkrieges hinein in unzähligen Fällen wiederholen. Dem vatikanischen Informationsbüro für die Kriegsoffer verboten die Regierungsinstitutionen, in Deutschland tätig zu werden; Nuntius Orsenigo, vom Staatssekretariat immer wieder beauftragt, bei den Behörden in Berlin zugunsten verfolgter Juden – ob getauft oder nicht getauft – zu intervenieren, berichtete stereotyp von der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen. „Die Lage der Juden ist von jeglicher gutgemeinten Intervention ausgeschlossen.“ (Juli 1942)¹⁸ Als Faulhaber im November 1941 Bertram gegenüber anregte, angesichts der Massenabtransporte von Juden aus den Städten beim Reichssicherheitshauptamt vorstellig zu werden, waren sich beide Bischöfe einig: die „Rassenfanatiker“ würden eine entsprechende Eingabe wegen formaler Unzuständigkeit des Episkopats sofort unbesehen ablehnen.¹⁹

Warum aber hatte die Kirche nicht bereits viel früher protestiert, etwa als die Nationalsozialisten mit den Nürnberger Gesetzen des Jahres 1935 den entscheidenden Schritt zur völligen rechtlichen Ausgrenzung der Juden in Deutschland gegangen waren? Wo war die Stimme der kirchlichen Würdenträger im November 1938 zu vernehmen gewesen, als der

¹⁷ Vertrauliches Promemoria des Hl. Stuhls, 09.09.1933, in: Albrecht (Bearb.), *Notenwechsel I* (wie Anm. 9), S. 397, Anm. 3.

¹⁸ Orsenigo an Maglione, 20.07.1942, in: ADSS VIII (1974), S.603/604, Zit. S. 604.

¹⁹ Faulhaber an Bertram, München, 13.11.1941, in: Gruber, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus* (wie Anm. 15), S. 462/463, und Bertram an Faulhaber, Breslau, 17.11.1941, ebd. S. 465/466.

vermeintliche „Volkszorn“ gewaltsam gegen die Juden im ganzen deutschen Reich tobte? Richtig ist, daß weder seitens des Heiligen Stuhls noch seitens der deutschen Bischöfe ein offizieller und unmittelbarer Protest gegen Nürnberger Rassegesetze und „Reichskristallnacht“ erging. Dies bedeutet nicht, daß beide Ereignisse nicht als schreiendes Unrecht erkannt, beurteilt und auch kommentiert wurden. Die Berichte des päpstlichen Gesandten Orsenigo aus Deutschland sowohl von 1935 als auch von 1938 zeigen, daß die Perfidie der nationalsozialistischen Judenpolitik von der päpstliche Diplomatie zutreffend diagnostiziert wurde.²⁰ Dennoch blieb ein massiver kirchlicher Protest insbesondere zur Judenverfolgung aus.

Der Dissens zwischen NS-Regime und Kirche – auch in der „Judenfrage“ war seit 1933 deutlich artikuliert, so deutlich, daß ein jüdischer Kaufmann aus Rotterdam 1936 an Pius XI. schreiben konnte: „Seine Heiligkeit, sowie Seine Eminenz Kardinal Faulhaber und noch viele andere hohe katholische Geistliche [haben] die Utopien der Rassen- und Religionsbekämpfungen in Deutschland öffentlich als nicht christlich und im Gegensatz zu dem Fundament aller Religionen und den zehn Geboten gebrandmarkt.“²¹ Allerdings sah sich die Kirche auch Kritik ausgesetzt, weniger von jüdischer als von eigener Seite. Angesichts eines bevorstehenden Hirtenbriefs der Bischöfe fragte der Kirchenhistoriker Joseph Schmidlin im August 1935 den Papst, „warum man nicht statt der blossen Reden auch einmal zum unzweideutigen Handeln schreitet. [...] Welchen Schaden muss uns [...] diese faule Friedenspolitik zufügen, indem sie unsere Freunde einschläfert und unsere Feinde ermutigt! Umgekehrt [...] wird sich die kirchliche Widerstandskraft bewähren, sobald es zum ausgesprochenen Kampfe kommt.“²² Doch konnte der „ausgesprochene Kampf“ wirklich ohne weiteres als ultima ratio gelten? Als der Heilige Stuhl im Herbst 1937 mit einer internationalen Aufklärungsaktion gegen den Nationalsozialismus zu Felde ziehen wollte, riet Faulhaber ab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halte er eine derartige Initiative für „unpassend und gefährlich“, könnte sie doch leicht „eine Verschärfung der Verfolgung auf dem eigentlichen religiösen Gebiet hervorrufen.“ Vor allem fürchtete der Münchener Erzbischof ein neues Aufflammen der propagandistisch in Szene gesetzten Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensangehörige sowie Folgen für die noch existierenden katholischen Schulen.²³ Die Angst vor möglichen Weiterungen des „Volkszorns“ dämpfte zweifellos auch den Mut kirchlicher

²⁰ Vgl., mit Einzelheiten, Brechenmacher, *Der Vatikan und die Juden* (wie Anm. 1), S. 194/195, 198/199.

²¹ Joseph Salomon an Pius XI., Rotterdam, 22.02.1936; Archivio Segreto Vaticano (ASV), Archivio della Congregazione per gli Affari Ecclesiastici Straordinari (AES), Germania, Pos. 692, fasc. 261, fol. 120RV.

²² Joseph Schmidlin an Pius XI., Colmar, 05.08.1935; ASV, AES., Germania, Pos. 686, fasc. 254, fol. 64R-66R.

²³ Vgl. im Detail, einschließlich der Zitatnachweise, Brechenmacher, *Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“* als Höhe- und Wendepunkt (wie Anm. 1).

Würdenträger, nach dem 9. November 1938 öffentlich gegen die antijüdischen Ausschreitungen in der sogenannten „Reichskristallnacht“ zu protestieren. Präzedenzfälle lagen vor²⁴. Die nationalsozialistische Propaganda hatte keinen Zweifel daran gelassen, daß ihre Kampfansage dem „Weltjudentum und seinen schwarzen und roten Bundesgenossen“ gelte. „Vorgestern gegen die Juden, heute gegen die Katholiken!“²⁵ Auch Bischof Galen von Münster – gewöhnlich in der Gruppe jener Bischöfe zu finden, die öffentliche Stellungnahmen statt diplomatischer Noten empfahlen – trat nicht auf die Kanzel, um die Barbarei der Pogromnacht anzuprangern. Offenbar bedauerte er einige Jahre später, gegen dieses „sakrilegische Verbrechen nicht sofort und öffentlich protestiert zu haben.“²⁶ Gleichwohl scheinen ihn im November 1938 sorgfältige Überlegungen von einem öffentlichen Auftreten abgehalten zu haben. Im Zentrum dieser Überlegungen stand wahrscheinlich – die Quellenlage ist nicht ganz eindeutig – die Befürchtung, ein Protest des Bischofs könne unkalkulierbare Folgen sowohl für die Juden von Münster als auch für die Katholiken nach sich ziehen.²⁷

Die Spielräume der Kirche gegenüber dem nationalsozialistischen Regime waren eingeengt und sie wurden während des Krieges noch enger. Mutiges öffentliches Auftreten, wie dasjenige Faulhabers, Galens oder Preysings erzeugte teils massive Gegenreaktionen, die in der Regel Untergebene eines Bischofs, nicht den Bischof selbst trafen. Galen rechnete mehrfach mit seiner Festnahme, besonders nachdem er im Juli 1941 gegen das Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten gepredigt hatte. NS-Parteifunktionäre forderten sogar seine Hinrichtung; zuletzt setzte sich jedoch wieder das sublimere Prinzip durch, nicht den Hirten, sondern ihm Anvertraute zu strafen. Als Reaktion auf die Predigten von Galens verhaftete die Gestapo dreißig Priester des Bistums Münster, von denen mehrere in Konzentrationslagern ihr Leben lassen mußten. Eines der Dilemmata Pius‘ XII. wurde auch auf dieser Ebene besonders deutlich: wer öffentlich auftrat, mußte stets auch die Folgen kalkulieren, für Katholiken wie Juden. Wie kontraproduktiv öffentlicher Protest sein konnte,

²⁴ Nur einen Monat vorher hatten Randalierer auf Anweisung nationalsozialistischer Parteistellen hin das erzbischöfliche Palais in Wien verwüstet. Auch Kardinal Faulhaber protestierte nicht bei Regierungsstellen, weder gegen den antisemitischen Vandalismus noch gegen den Angriff des aufgehetzten Pöbels auf seine Residenz in München und seine Person am Abend des 11. November, – eine direkte Nachwirkung der Ausschreitungen gegen die Juden.

²⁵ Bericht Faulhabers, [München, 12.11.1938], in: Ludwig Volk (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Bd. 2: 1935-1945, Mainz 1978 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 26), S. 604-607, hier S. 604.

²⁶ Max Bierbaum: Nicht Lob und nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen, Münster⁷1974, S. 393-395.

²⁷ Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes bei Heinrich Mussinghoff: Bischof Clemens August von Galen und die Juden. Zum Forschungsstand, in: Hubert Wolf / Thomas Flammer / Barbara Schüler (Hg.), Clemens August von Galen. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus, Darmstadt 2007, S. 199-220, hier v.a. S. 205-207.

zeigte das Beispiel der niederländischen Juden im Sommer 1942: nach einem öffentlichen Protest der protestantischen und katholischen Bischöfe der Niederlande gegen die Deportationen ließ die Gestapo zusätzlich auch diejenigen „nichtarischen“ Christen abtransportieren, die zu verschonen sie den Bischöfen vorher bereits zugesagt hatte.²⁸

Schon lange vorher war nicht nur Rom, sondern auch die Kirche in Deutschland aufgrund ihrer Erwägungen über Sprechen und Handeln dazu übergegangen, in den verbliebenen Spielräumen konkret Hilfe zu leisten. Das „Caritas-Notwerk“ unter dem Vorsitz des ehemaligen Zentrumsabgeordneten und letztem Vorsitzenden des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“, Heinrich Krone, unterstützte politisch und rassistisch verfolgte Katholiken. Die Arbeit des Caritas-Notwerkes mündete in das im Sommer 1938 gegründete „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“ unter Leitung von Domprobst Bernhard Lichtenberg. Nach dessen Verhaftung 1941 übernahm Bischof Preysing persönlich die Leitung und rückte die Geschäftsführerin Margarete Sommer in die Position einer zentralen Ansprechpartnerin für hilfesuchende „Nichtarier“.²⁹ Das waren keineswegs Einzelaktionen. Pius XII. dankte in jenem Brief an Preysing vom 30. April 1943 dem Bischof und den Berliner Katholiken ausdrücklich für all ihren Einsatz zugunsten der „sogenannten Nichtarier“ und sagte in diesem „Zusammenhang ein besonderes Wort väterlicher Anerkennung wie innigen Mitgefühls dem in Gefangenschaft befindlichen Prälaten Lichtenberg.“ Margarete Sommer bezog sich auch auf dieses Schreiben des Papstes an Preysing, wenn sie 1963 in einer Stellungnahme zu Rolf Hochhuths „Stellvertreter“ schrieb: „Aus täglicher Zusammenarbeit mit Graf Preysing und ebenso täglicher Zusammenarbeit mit dem [...] Prälaten Lichtenberg [...] kann ich Ihnen versichern, daß wie alle damals jüdischen Menschen in der Gewißheit halfen, den Weisungen des Vatikans und des Heiligen Vaters zu folgen.“³⁰

Das „Sonderhilfswerk“ des St. Raphaels-Vereins bemühte sich seit 1933, „konvertierten Juden und Nichtariern“ die Emigration vor allem nach den USA, Südafrika, Brasilien und Argentinien zu ermöglichen. Die Ausreisehilfen wurden allerdings angesichts zunehmender deutscher Restriktionen und sinkender ausländischer Unterstützung bei der Visa-Erteilung zu einem fast aussichtslosen Wettlauf mit der Zeit.

²⁸ Internuntius Paolo Giobbe, Den Haag, an Maglione, Rom, 09.10.1942; ADSS VIII (1974), S. 677/678; Orsenigo an Montini, Berlin, 28.07.1942; ebd., S. 607/608.

²⁹ Jana Leichsenring: Die Katholische Kirche und „ihre Juden“. Das „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“ 1938-1945, Berlin 2007.

³⁰ Margarete Sommer: Brief an Erwin Piscator, 11.04.1963, in: Walter Adolph: Verfälschte Geschichte. Antwort an Rolf Hochhuth, Berlin 1963, S. 103/104.

Während des Krieges reichte der Arm des Heiligen Stuhls gerade dorthin am wenigsten, wo die meisten zivilen Opfer ihr Leben lassen mußten. In die von den Deutschen nahezu hermetisch abgeriegelten Gebiete des Ostens, insbesondere nach Polen, bestanden für den Heiligen Stuhl nach dem September 1939 keinerlei geregelte Informationskanäle mehr. Die polnische Kirche war zerschlagen. Nachrichten drangen allenfalls zufällig, über den Untergrund oder die polnische Exilregierung in den Vatikan. Trotzdem verdichteten sich sehr bald Ahnungen über das Schicksal der Deportierten. Nuntius Orsenigo war einer der ersten, der im Juli 1942 von irrlichternden Meldungen in Berlin „über katastrophale Transporte und sogar Massentötungen von Juden“ zu berichten wußte.³¹ Eine Aufzeichnung der als Exilorganisation weiterarbeitenden polnischen Botschaft für das Staatssekretariat vom 19. Dezember 1942 sprach von über einer Million ermordeter polnischer Juden und beschrieb präzise das deutsche Vernichtungssystem, die Selektion „Arbeitsunfähiger“ zur sofortigen Tötung sowie die Vernichtung der Verbliebenen „durch Arbeit“. Dies alles geschehe an „Orten, die speziell für diesen Zweck eingerichtet wurden.“³² Spätestens am 5. Mai 1943 bestand im Staatssekretariat allenfalls noch ungläubiger, jedoch kein begründeter Zweifel mehr an der Existenz von Todeslagern, Todestransporten und dem Einsatz von Giftgas: Von etwa viereinhalb Millionen polnischer Juden seien vielleicht noch 100.000 übrig. Die anderen seien verschwunden, ohne daß weitere Nachrichten über sie existierten.³³

³¹ Orsenigo an Montini, Berlin, 28.07.1942; ADSS VIII (1974), S. 608.

³² Polnische Botschaft an Staatssekretariat, 19.12.1942; ebd., S. 755.

³³ Aufzeichnung des Staatssekretariats, 05.05.1943; ADSS IX (1975), S. 274. – In Verbindung mit der Frage nach dem Stand der jeweiligen zeitgenössischen Informationen über die Vernichtung der Juden ist stets auch die Frage nach der Realisierung dieses Wissens durch die Informationsempfänger zu erörtern; dazu grundlegend Walter Laqueur: *The terrible secret. An investigation into the suppression of information about Hitler's „Final Solution“*, London 1980. Unter anderem wäre darüber nachzudenken, inwiefern nicht beim Papst und im vatikanischen Staatssekretariat angesichts der Nachrichten über die systematische Judenvernichtung jener anthropologische oder psychologisch zu begründende „Hiatus zwischen faktischem Wissen und ausbleibendem Erkennen“ einsetzte, der auch andere – und an Machtmitteln reichere – Akteure gegenüber diesem, alle Vorstellungshorizonte überschreitenden Zivilisationsbruch „seltsam lähmte“ und daran hinderte, „Auschwitz als das zu realisieren, was es war.“ (Dan Diner: *Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust*, Göttingen 2007, S. 21/22). Wie anders, als durch „Nicht-für-möglich-halten-wollen“ (oder – aus psychologischen Gründen – -können) wäre die Diskrepanz zu erklären zwischen den dokumentierten Informationen über das Vernichtungsgeschehen und der entsetzten Reaktion Pius' XII., die der jüdische Politiker Moshe Shertok im April 1945 festhielt, nachdem er in Privataudienz vom Papst empfangen worden war? „Ich [Shertok] sagte ihm, daß es meine erste Pflicht sei, ihm zu danken und über ihn der katholischen Kirche im Namen der jüdischen Öffentlichkeit für alles, was sie in verschiedenen Staaten getan haben, um Juden zu retten, zur Rettung von Kindern und Juden überhaupt. Er sagte: Von den schrecklichen Verfolgungen zu retten. Ich sagte: Das waren nicht nur Verfolgungen. An Verfolgungen waren wir schon vor dem Krieg gewöhnt. Das war ein Abschlachten. Er sagte: Ich habe einige schreckliche Sachen gehört, die in Polen und Ungarn geschehen sind. Ich sagte: Nicht nur den Juden dieser Länder, sondern allen Juden, die dort hingebracht wurden. Ich sagte ihm, dass wir glaubten, in diesem Krieg fünf Millionen Juden in Europa verloren zu haben. Er sagte: Fünf Millionen, wirklich? Das bedeutet, daß dies auf ihn einen riesigen Eindruck hinterließ.“ Vgl. dazu ausführlich Brechenmacher, *Der Vatikan und die Juden* (wie Anm. 1), S. 223-225.

Eine der frühesten Informationen über den Plan einer völligen Vernichtung der Juden Europas und dessen bereits begonnene Ausführung war jedoch schon ein Jahr früher, im März 1942, im Vatikan eingegangen. Zwei Mitarbeiter des Jüdischen Weltkongresses, Richard Lichtheim und Gerhart Riegner, hatten einen ausführlichen Bericht über die Situation der Juden in den von den Deutschen dominierten Gebieten Europas zusammengestellt.³⁴ Das sogenannte Riegner-Memorandum, in dem speziell um eine Intervention für die Juden in der von Deutschland abhängigen Slowakei gebeten wurde, führte sogleich zu verstärkten diplomatischen Bemühungen des Heiligen Stuhls, den Deportationen aus der Slowakei Einhalt zu gebieten. Erreicht wurde jedoch nur wenig; dies war umso bedrückender, als der slowakische Präsident Josef Tiso katholischer Priester war. Erst nachdem auch die slowakischen Bischöfe ein Hirten Schreiben zugunsten der Juden erlassen hatten, ließ Tiso im Juli 1943 weitere Deportationen aufschieben. Allerdings begannen die Verfolgungen 1944 von neuem. Nun sandte der Papst seinen Geschäftsträger in Preßburg persönlich zu Tiso, um diesen eindringlich seiner priesterlichen Würde und seines priesterlichen Gewissens zu gemahnen. Tiso antwortete dem Papst mit einem Brief, der keinerlei Einsicht verriet.³⁵ Welche Einflußmöglichkeiten blieben dem Vatikan nun noch? Ob eine kirchenrechtliche Disziplinierungsmaßnahme wie die Exkommunikation Tiso zu einem dauerhaften Einlenken hätte bewegen können, läßt sich nur spekulativ beantworten. Zu bedenken steht in jedem Fall, daß Tisos Handlungsspielräume als Haupt einer Regierung von deutschen Gnaden gering waren und auch durch eine Exkommunikation nicht verändert worden wären. Kein Protest konnte die Deportationen aus der Slowakei verhindern; immerhin jedoch trugen die kirchlichen Interventionen in Verbindung mit der Arbeit der unterschiedlichen, auch vom Vatikan unterstützten oder geleiteten Hilfsorganisationen dazu bei, daß etwa ein Drittel der slowakischen Juden vor der Deportation bewahrt und gerettet werden konnte.³⁶

Das Beispiel der Slowakei läßt ein weiteres Grundmuster des vatikanischen Handelns erkennen: neben die hartnäckige diplomatische Intervention über Nuntien und Botschaften trat in allen Ländern der Versuch, so viel Hilfeleistungen wie möglich zu erbringen. Konkret bedeutete dies meist, bestimmte eindeutig zu fassende Gruppen vor der Deportation zu bewahren: „nichtarische Katholiken“, Neugeborene – nicht selten wurden „Taufscheine“ in

³⁴ Gerhart M. Riegner: Niemals verzweifeln. Sechzig Jahre für das jüdische Volk und die Menschenrechte, Gerlingen 2001, S. 158/159; vgl. auch ADSS VIII (1974), S. 466.

³⁵ Tardini an Burzio, 29.10.1944; ADSS X (1980), S. 462, und Tiso an Pius XII., 08.11.1944, ebd. S. 475-477.

³⁶ Walter Brandmüller: Holocaust in der Slowakei und katholische Kirche, Neustadt/Aisch 2003, S. 106; vgl. weiterhin Emilia Hrabovec: Die katholische Kirche in der Slowakei 1939-1945, in: Lieve Gevers / Jan Bank (Hg.): Religion under Siege, Bd. 1: The Roman Catholic Church in Occupied Europe (1939-1950), Leuven / Paris / Dudley, MA 2007, S. 139-172.

großer Zahl ohne jede Bedingung ausgegeben – , Mischehen von katholischen und jüdischen Partnern, Kinder, Kranke. Noch dringender als in der Vorkriegszeit waren Emigrationswege zu erschließen, Ausreisen zu finanzieren, Visa zu beschaffen. In Rumänien entstand eine enge Kooperation zwischen dem Apostolischen Nuntius und den Häuptern der jüdischen Gemeinden bei der Evakuierung von Juden aus den von Deutschland besetzten Gebieten; zusammen mit dem „War Refugee Board“ und dem Delegaten in der Türkei und Griechenland, Roncalli, gelang die Ausreise von mehr als tausend Juden über Istanbul in Richtung Palästina. Roncalli, der spätere Papst Johannes XXIII., wirkte über die gesamten Kriegsjahre nicht nur als Nachrichtenzentrale im Südosten Europas, sondern auch als Helfer bei allen Bemühungen, die Juden Griechenlands und Bulgariens der Deportation zu entziehen. Die Politik der diplomatischen Intervention erzielte ihren größten Erfolg in Ungarn, wo Reichsverweser Horthy nach einem Telegramm Pius' XII. im Juli 1944 die Deportationen einstellen ließ.³⁷ Freilich glich die Situation in Ungarn insofern derjenigen in der Slowakei, als auch Horthy unter deutschem Druck stand und über wenig Entscheidungsfreiheit verfügte. Fand im Fall Horthy der Appell des Papstes an Gewissen und Humanität mehr Gehör als bei Tiso, fruchtete er in Ungarn auf Dauer ebensowenig wie in der Slowakei. Im Oktober 1944 wurde Horthy gestürzt und durch den fanatischen Antisemiten Szalási ersetzt, der die Verfolgung der Juden sogleich wieder aufnahm. Pius schloß sich einem Aufruf der ungarischen Bischöfe für die Verfolgten an³⁸ – erneut ohne durchschlagende Wirkung. Wenigstens konnten von der Nuntiatur ausgegebene Schutzbriefe einige tausend „katholische Nichtarier“ Ungarns vor der Deportation bewahren. Das moralische Gewicht des Heiligen Stuhls genügte nicht, um gegen die realen Machtverhältnisse Bedeutendes auszurichten. Dies zeigte sich auch in Kroatien, für dessen 40.000, zum größten Teil getaufte Juden nur wenig zu erreichen war. Wer sich bis Ende 1941 vor der Verfolgung durch das faschistische Ustascha-Regime in die von italienischen Truppen besetzten Gebiete retten konnte, hatte Glück und wurde, auch dank vatikanischer Bemühungen, nicht wieder nach Kroatien abgeschoben. Der Erzbischof von Zagreb, Louis Stepinac, anfänglich durchaus dazu geneigt, den „katholischen“ Diktator Pavelic zu unterstützen, wandte sich angesichts der Massaker an Serben und Juden ab und protestierte öffentlich. Auch der Heilige Stuhl ging auf klare Distanz.³⁹

³⁷ Pius XII. an Horthy, 25.06.1944; ADSS X (1980), S. 328; Cicognani an Maglione, Washington, 09.08.1944: Dank der amerikanischen Juden für den Beitrag zur „entschiedenen Verbesserung“ der Lage in Ungarn; ebd., S. 378.

³⁸ Pius XII. an Kardinal Serédi, 26.10.1944; ADSS X (1980), S. 460.

³⁹ Vgl. Anthony Rhodes: Der Papst und die Diktatoren (wie Anm. 14), S. 280-292, hier insbes. S. 288/289; Pierre Blet: Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg. Aus den Akten des Vatikans, 2. durchges. Aufl., Paderborn / München / Wien / Zürich 2001, S. 182-185.

Italien und die von ihm kontrollierten Gebiete in Dalmatien, Albanien, Griechenland und Südfrankreich blieben bis zum September 1943 von Deportationen frei. In Italien bestand die Hilfe für Juden zunächst im wesentlichen darin, Abschiebungen zu vermeiden sowie Emigrationsmöglichkeiten zu schaffen. Hier bewährte sich die Zusammenarbeit des Heiligen Stuhls und dessen Sondervermittler bei der italienischen Regierung, Pater Tacchi-Venturi, mit der italienisch-jüdischen Hilfsorganisation „Delasem“ („Delegazione assistenza ebrei emigranti“) und dem St. Raphaelswerk. Eine höchst aktive Hilfszelle insbesondere für jüdische Flüchtlinge aus Südfrankreich leitete der Kapuzinerpater Benedetto da Bourg d'Iré in Rom, der darüber auch dem Papst persönlich berichtete,⁴⁰ eine andere der deutsche Pallottinerpater Anton Weber. Über diese Organisationen wurden mehrere tausend Juden unterstützt und um die 25 Millionen Lire, größtenteils aus kirchlichen Fonds an Hilfgeldern eingesetzt.⁴¹ Nach der Besetzung Nord- und Mittelitaliens durch die Deutschen Anfang September 1943 änderte sich auch die Lage in Italien schlagartig, hatten sich die kirchlichen Organisationen auf erbarmungslose Verfolgung und Deportation ihrer Hilfsbefohlenen einzustellen.

Wenn Rolf Hochhuth unter Verwendung eines aus dem Zusammenhang gerissenen Zitates des deutschen Vatikan-Botschafters von Weizsäcker zu Beginn des 3. Aktes des „Stellvertreter“ suggeriert, Papst Pius XII. habe sogar noch „geschwiegen“, als die Juden Roms unter seinen eigenen Fenstern⁴² abtransportiert wurden, ist dies schlicht eine Geschichtsklitterung. Zwar konnten die rund 1000 am 16. Oktober in Rom aufgegriffenen Juden nicht mehr befreit werden. Alle, sofort nach dem Bekanntwerden der Razzia im römischen Ghetto einsetzenden Anstrengungen, auch des Heiligen Stuhls, blieben vergeblich. Andererseits fanden nach dem 17. Oktober 1943 keine Massenrazzien in und Massendeportationen aus Rom mehr statt.

Bis zur weiteren Öffnung der vatikanischen Archive wird kein abschließendes Urteil darüber möglich sein, ob die Intervention des Vatikans bei der Einstellung der Razzia eine maßgebliche Rolle spielte. Faktum ist jedoch, daß eine solche Intervention erfolgte, und zwar

⁴⁰ Kapuzinergeneral Donato da Welle an Marchetti Selvaggiani, 05.12.1944, über die Aktivitäten Pater Benedettos; Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede (ACDF) S.O. 125/1928 [R.V. 1928, n.2], Nr. 62.

⁴¹ Die Zahlen nach der Darstellung Pater Benedettos, Rom 20.07.1944 und der Zusammenstellung Renzo De Felices, in: Renzo De Felice, Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo. Nuova edizione ampliata, Torino 1988, ND 1993, Anhang Dok. 40 und 41.

⁴² Ernst von Weizsäcker schrieb am 17.10.1943 wörtlich nach Berlin: „Die Kurie ist besonders betroffen, da sich der Vorgang sozusagen unter den Fenstern des Papstes abgespielt hat.“ Zit. nach Saul Friedländer: Pius XII. und das Dritte Reich. Eine Dokumentation, Reinbek 1965, S. 144. Die amerikanische Historikerin Susan Zuccotti

auf zwei Ebenen: über eine klare Demarche des Staatssekretariats bei Botschafter von Weizsäcker sowie indirekt und klug eingefädelt über den Rektor des deutschen Priesterkollegs Santa Maria dell'Anima, Mons. Alois Hudal. Hudal, der allgemein nur als Fluchthelfer für ehemalige NS-Verbrecher bekannt ist, nutzte am 16. Oktober 1943 seine Verbindungen zur Wehrmacht und SS-Führung, um nicht humanitäre (die von den nationalsozialistischen Fanatikern zweifellos nicht anerkannt worden wären), sondern auf militärisch-strategische Erwägungen abzielende Argumente geltend zu machen, die Deportationen von Juden aus Rom sogleich einzustellen. Mit dieser Initiative, zu der er vom Vatikan über den Neffen des Papstes, Carlo Pacelli, aufgefordert worden war, trug Hudal dazu bei, zahlreiche Juden Roms vor dem Tod zu retten.⁴³ Hinzu kam, daß bereits vor der Razzia vom 16. Oktober etwa die Hälfte der 8000 in Rom lebenden Juden hatten untertauchen können – zum großen Teil in kirchlichen Einrichtungen, in Klöstern, Konventen, Kongregationen, Pfarreigebäuden, Stiftungen, Kinderheimen, Waisenhäusern sowie im Vatikan selbst und in dessen exterritorialen Liegenschaften. Nicht wenige Klöster öffneten auf Anweisung des Staatssekretariats die Klausuren, um Verfolgte aufzunehmen. Manche blieben nur einige Tage, um in andere Verstecke überführt zu werden; der weitaus größte Teil harnte unter abenteuerlichen Bedingungen monatelang in den kirchlichen Einrichtungen aus, bis zum Abzug der Deutschen und zur Befreiung durch die Alliierten.⁴⁴

Heiliger Stuhl und katholische Kirche entfalteten während des Zweiten Weltkriegs weitverzweigte und differenzierte Hilfsmaßnahmen. Den Umständen entsprechend fielen die Erfolge dieser Arbeit nicht selten frustrierend gering aus. Die von Pinchas Lapide „errechnete“ Zahl von 700.000 bis 860.000 Juden, „zu deren Rettung die katholische Kirche beigetragen hat“, erscheint stark übertrieben;⁴⁵ ein Schätzwert von etwa 100.000 Personen wird der Realität deutlich näherkommen. Auch wenn nur ein kleiner Bruchteil der verfolgten Juden gerettet werden konnte, schrieb der Heilige Stuhl den Hilfsaktivitäten jederzeit höchste

übernimmt dieses Zitat sogar in den Titel ihres mit anklagender Tendenz geschriebenen Buches: *Under His Very Windows. The Vatican and the Holocaust in Italy*, New Haven 2000.

⁴³ Vgl. dazu Brechenmacher, *Der Vatikan und die Juden* (wie Anm. 1), S. 218-223 sowie die umfassenden Studien der italienischen Historiker Andrea Tornielli: *Pio XII. Il Papa degli Ebrei*, Casale Monferrato 2001, bes. S. 277-305; Matteo Luigi Napolitano: *Pio XII tra guerra e pace. Profezia e diplomazia di un papa (1939-1945)*, Roma 2002; Andrea Riccardi: *L'inverno più lungo. 1943-1944: Pio XII, gli ebrei e i nazisti a Roma*, Roma / Bari 2008, hier bes. S. 123-140.

⁴⁴ Eine Zusammenstellung der Zufluchtsorte, mit Zahlen, gibt De Felice, *Storia degli ebrei italiani* (wie Anm. 41), Anhang, Dok, 40; vgl. auch Alessia Falifigli: *Salvati dai Conventi. L'aiuto della Chiesa agli ebrei di Roma durante l'occupazione nazista*, Milano / Torino 2005, sowie Grazia Maria Loparco: *Gli Ebrei negli istituti religiosi a Roma (1943-1944)*. Dall'arrivo alla partenza, in: *Rivista di Storia della Chiesa in Italia* 58 (2004), S. 107-210. Umfangreiches Dokumentationsmaterial findet sich auch auf <http://www.storicireligiosi.it/ebrei> (02.04.2009).

⁴⁵ Pinchas E. Lapide: *Rom und die Juden*, Freiburg i.Brsg. / Basel / Wien 1967, S. 359, Anm. 189.

Priorität zu. Leben zu retten ging vor, wobei jedes einzelne Leben zählte; falsches Sprechen, so war die Überzeugung, hätte diese Aufgabe behindert, wenn nicht gar akut gefährdet.

4) Gedanken zum Schluß

Das Verhältnis von Katholiken und Juden zwischen 1933 und 1945 zu beschreiben und zu bewerten, zählt zu den komplexen, von der kirchlichen Zeitgeschichte zu bewältigenden Aufgaben. Pauschalurteile, ob akkusatorischer oder apologetischer Natur, können dieses Verhältnis wirklichkeitsgetreu nicht abbilden. Entscheidend für die historische Urteilsbildung muß das Bemühen sein, die jeweiligen Haltungen in ihren größeren Zusammenhängen zu erfassen. Der Blick auf die traditionelle Judentheologie der katholischen Kirche („doppelte Schutzherrschaft“) kann dabei hilfreich sein; er zeigt verhängnisvolle Verbindungslinien zwischen Antijudaismus und Antisemitismus auf, ohne allerdings eindimensionale Schnellschüsse über eine „antisemitische Kirche“ zu begünstigen. Für die Beurteilung der päpstlichen oder vatikanischen Haltung zum nationalsozialistischen Mord an den europäischen Juden ist es schließlich unabdingbar, den Holocaust in seinem Zusammenhang mit dem Weltkrieg zu begreifen. In einem bemerkenswerten Essay über „Geltung und Wirkung des Holocaust“ hat der Historiker Dan Diner jüngst die Beobachtung formuliert, daß seit den 1980er Jahren in der öffentlichen Erinnerungskultur Holocaust und Weltkrieg zunehmend auseinandergetreten seien, mit der Tendenz, den Judenmord zu fokussieren, den „umfassenden Ereigniskontext“ Weltkrieg hingegen zu vernachlässigen. „Die komplexen Umstände“ so Diner „von Frontverlauf, diplomatischen Rochaden, Bündniskonstellationen, von Neutralität, Kollaboration, Besatzungspolitik, taktischen Manövern und logistischen Zwängen treten in der Beschreibung und Deutung der Vernichtung der europäischen Juden zunehmend zurück. Als ob jenseits des Kriegsgeschehens gelegen, schafft sich der Holocaust sein eigenes Narrativ.“⁴⁶

Auch für die Rolle des Papstes innerhalb dieser „komplexen Umstände“ gilt: sie wird nur verständlich, wenn Papst und Holocaust im Großzusammenhang Weltkrieg betrachtet werden. Denn dann zeigt sich, daß ein Narrativ, innerhalb dessen der Papst völlig losgelöst in bezug zum Menschheitsverbrechen „Holocaust“ gestellt wird, zwar gesinnungsethische Moralurteile begünstigt, dies aber um den Preis einer angemessenen Verortung in der Wirklichkeit. Ein Dramatiker wie Rolf Hochhuth kann eine solche idealtypische Konstellation trefflich herauspräparieren; der Historiker jedoch muß, im Gegenteil dazu gerade die Vielschichtigkeit

⁴⁶ Diner, *Gegenläufige Gedächtnisse* (wie Anm. 33), S. 8-10.

des Gewesenen rekonstruieren, ebenjene tausendfältigen „komplexen Umstände“ des Kriegsgeschehens, innerhalb derer der Papst – wie andere Akteure auch, etwa die Alliierten – agierten.

Je höher der Rang innerhalb der katholischen Hierarchie, umso schwerer lastete Verantwortung. Daß innerhalb der beschriebenen Dilemmata, das Handeln einzelner ihrer Angehöriger, mit dem Papst an der Spitze, auch irrig und schuldhaft ausfallen konnte, trifft zweifellos zu. „Durchaus diskutabel“ bleibt, wie Konrad Repgen resümierte, ob die Bemühungen der katholischen Kirche um Gegensteuerung „in jedem Falle rechtzeitig und mit dem größtmöglichen Nachdruck“ einsetzten.⁴⁷

Keinesfalls jedoch rechtfertigen solche Feststellungen Universalverdikte wie die vom „Schweigen“ des Papstes oder gar von einer Affinität zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus. Katholisches Dogma und NS-Ideologie standen sich substantiell unvereinbar gegenüber. Rassismus und Rassenantisemitismus verurteilte die Spitze der römisch-katholischen Kirche mehrfach und unmißverständlich. Lautes und möglicherweise kontraproduktives Sprechen wurde, nach stets reiflicher Überlegung der Beteiligten, zugunsten konkreter Hilfsmaßnahmen im Zweifelsfall zurückgestellt. Das Urteil der Nachgeborenen über diese Entscheidungen darf legitimerweise ambivalent ausfallen; gerechterweise und unter Berücksichtigung des durch Quellen gesicherten Wissensstandes steht es ihm jedoch kaum an, die Ernsthaftigkeit und Wahrhaftigkeit der päpstlichen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung im Rahmen des Großzusammenhangs „Weltkrieg“ grundsätzlich anzuzweifeln.

⁴⁷ Konrad Repgen: Hitlers „Machtergreifung“, die christlichen Kirchen, die Judenfrage und Edith Steins Eingabe an Pius XI. vom [9.] April 1933, in: Edith Stein Jahrbuch 2004, S. 31–68, hier S. 68; vgl. jetzt auch Ders.: Widerstand oder Abstand? Kirche und Katholiken in Deutschland 1933 bis 1945, in: Klaus Hildebrand / Udo Wengst / Andreas Wirsching (Hg.), Geschichtswissenschaft und Zeiterkenntnis. Festschrift zum 65. Geburtstag von Horst Möller, München 2008, S. 555-558, hier S. 558.